

## Wie Sie Mitglied werden:

Nehmen Sie Kontakt zu uns auf:  
unsere Beratungsstellen sind gerne für Sie da!

Da wir als Selbsthilfeeinrichtung tätig sind, gilt für uns sowohl das Steuerberatungsgesetz, als auch das Vereinsrecht, bedeutet, Sie müssen Mitglied im MSK Lohnsteuerhilfverein e. V. werden. Dies geschieht durch schriftliche Beitrittserklärung.

Selbstverständlich sind Sie nicht lebenslang an uns gebunden, sondern können jährlich bis zum 30. September des Jahres zum Jahresende ohne Angabe von Gründen kündigen (Austrittserklärung).

Haben Sie einmal den sozial gestaffelten Beitrag für das Kalenderjahr entrichtet, sind alle Leistungen von uns an Sie damit abgedeckt und es fallen keine weiteren Kosten für Sie an.

Aus Verwaltungsgründen müssen wir jedoch eine Aufnahmegebühr i. H. v. 25 € erheben. Diese fällt nur einmalig für Sie an.

Um noch mehr für Sie zu erreichen, sind wir  
Verbandsmitglied beim:

Bundesverband Lohnsteuerhilfvereine e.V. (BVL)  
Sitz in Berlin  
[www.bvl-verband.de](http://www.bvl-verband.de)



Bundesverband  
Lohnsteuerhilfvereine e.V.

## Wo Sie uns finden:

### Beratungsstelle Ahaus:

MSK Lohnsteuerhilfverein e. V.  
Beratungsstellenleiterin: Monika Kucharitsch-Mihalikova  
Zitadelle 32b  
48683 Ahaus  
Tel.: 0157 580 300 79  
Email: [mk@msk-ev.de](mailto:mk@msk-ev.de)

Leisten Sie sich mehr Freizeit und  
überlassen Sie die Erstellung der  
Einkommenssteuererklärung uns!



Wir beraten Sie gern!!!



**MSK e.V.**  
Lohnsteuerhilfverein

**Menschlich**  
**Sachlich**  
**Kompetent**

helfen wir Ihnen (als Mitglied) bei der  
**Steuererklärung**  
im Rahmen der Befugnis nach § 4 Nr. 11  
Steuerberatungsgesetz

MSK Lohnsteuerhilfverein e. V.  
Hauptverwaltung / Sitz:  
Felderstraße 11, 48249 Dülmen  
[www.msk-ev.de](http://www.msk-ev.de)    [info@msk-ev.de](mailto:info@msk-ev.de)



## Wer wir sind aus Ihrer Sicht:

### "Meine Steuer Kompetenz"

Wir haben diesen Verein nicht aus wirtschaftlichem Interesse gegründet, sondern weil wir Spaß an Steuererklärungen haben und weil bei uns der Mensch im Vordergrund steht. Oder wissen Sie, was Sie aus Ihrem Leben alles in Ihrer Steuererklärung angeben können? Wir fragen nach, was ist im letzten Jahr bei Ihnen passiert, was können wir tun um Ihnen auf der steuerlichen Seite zu helfen und wir hören zu: bei uns sind Sie nicht nur ein Fall der abgearbeitet werden muß...

Für die meisten Menschen ist die Steuererklärung eine lästige Angelegenheit, doch wir übernehmen das gerne für Sie. Ob bei steuerlichen Fragen unterjährig oder nach Ablauf des Kalenderjahres:

### wir sind für Sie da!

Da wir dies nicht ohne Zulassung und Anerkennung durch die Oberfinanzdirektion Nordrhein-Westfalen dürfen, sind wir per 1. Juli 2015 nach dem Steuerberatungsgesetz anerkannt worden und im Vereinsregister Coesfeld eingetragen unter der VR 7234.

## Was wir für Sie tun können:

### "Meine Steuer Koordinieren"

Wir vertreten Ihre Interessen gegenüber Finanzämtern, den Familienkassen, vor Finanzgerichten oder sonstigen Behörden, betreffend:

- der allgemeinen Beratung und Planung Ihrer Steuerangelegenheiten nach § 4 Nr. 11 StBerG
- der Erstellung Ihrer Einkommensteuererklärung, sofern Sie folgende Einkünfte haben:
  - als Arbeitnehmern oder Rentner
  - als Unterhaltsbezieher
  - als Vermieter\*1
  - als Kapitalanleger \*1
  - aus privaten Veräußerungsgeschäften, wie z. B. aus Aktien An- und Verkäufen \*1
- Hilfestellung beim Antrag auf Lohnsteuerermäßigung, Kindergeld nach dem EStG o. ä.
- Kinderbetreuungskostenansatz in der Steuererklärung
- der Betreuung von geförderten Beschäftigungsverhältnissen im Haushalt bei Ihnen oder bei zu unterstützenden Angehörigen (Beschränkung auf die steuerlichen Arbeitgeberpflichten)
- Beantragung von Zulagen (z. B. Riester-Zulagen) oder Vermögenswirksame Leistungen und Wohnungsbauprämien.
- steuerlicher Berücksichtigung von außergewöhnlichen Belastungen (Krankheitskosten, Beerdigungskosten)
- steuermindernder Ansatz von Handwerkerleistungen

Sofern Sie nicht zu dem o. g. Personenkreis gehören, sprechen Sie uns trotzdem gerne an, wir vermitteln Sie an unsere kompetenten Kooperationspartner.

\*1: bis zu jährlichen Einnahmen von insgesamt 18.000 €, bei zusammen veranlagten Mitgliedern (Ehegatten) bis zu 36.000 €.

## Was Sie die Mitgliedschaft kostet:

### "Meine Steuer Kosten"

Unser Jahresbeitrag ist sozial gestaffelt, heißt, dass Sie nach Ihrem Einkommen und damit Ihren persönlichen Verhältnissen von uns verbeitragt werden. Dazu haben wir unsere Mitglieder in folgende Beitragsklassen nach Jahresgesamteinkommen eingeteilt:

I	bis	20 T€	90,00 €
II	bis	30 T€	110,00 €
III	bis	40 T€	140,00 €
IV	bis	70 T€	200,00 €
V	bis	100T€	260,00 €
VI	bis	130T€	320,00 €
VII	bis	160T€	390,00 €
VIII	über	160T€	480,00 €

bzgl. eventueller Sonderregelungen verweisen wir auf unsere Beitragsordnung, welche wir Ihnen gerne aushändigen.

### Raum für Ihre Notizen:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---